

Präventionskonzept

Unser Präventionskonzept soll dazu beitragen, allen Mitgliedern die Sicherheit zu vermitteln, dass wir für den Schutz der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einstehen und den gewaltfreien Sport in allen Vereinsebenen als Vorbild leben.

Position des Vorstands

Der Kinder- und Jugendschutz bekommt einen immer größeren Stellenwert in der Gesellschaft. Daher wollen wir diese Themen in unserem Präventionskonzept thematisieren und aktiv angehen. Vorbeugen und Aufklärung sind die Schlüsselwörter.

Wir, der Vorstand des Vereins, sind uns der Verantwortung als Familienverein bewusst und bereit, allen Mitgliedern die notwendigen Fortbildungen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus liegen die regelmäßige Überprüfung und Anpassung dieses Konzeptes in unserer Verantwortung.

Hiermit möchten wir auch allen Mitgliedern anbieten, uns jederzeit aufsuchen zu können.

Ziele des Präventionskonzeptes

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Enttabuisierung / Sensibilisierung
- Handlungskompetenzen
- Klare Kommunikation und vertrauensbeauftragte Personen benennen

Definitionen

Sexualisierte Gewalt:

Dies kann durch Gesten, Bilder, Worte oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat.

Körperliche oder physische Gewalt:

Gewaltanwendungen gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten.

Psychische Gewalt:

Angriff auf die Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein eines anderen Menschen, um diesen zu demütigen, zu verstören oder zu verängstigen. Das Ziel ist immer, Kontrolle und Macht über den Menschen zu gewinnen.

Neue Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen legen ein erweitertes Führungszeugnis in der Geschäftsstelle vor. Dieses beschaffen sich die Personen selbst bei ihrer zuständigen Gemeinde / Meldebehörde. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen kostenfrei. Eine Bescheinigung kann über den Verein ausgestellt werden. Alle fünf Jahre soll dieses Erweiterte Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

Bevor neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt werden, sorgt der Vorstand dafür, dass folgende Themen zur Sprache gekommen sind.

1. Motivation und Erwartung des Trainers/Übungsleiters oder der Trainerin/Übungsleiterin
2. Qualifikation und Erfahrungen
3. Vorstellung des Präventionskonzeptes
4. Regelmäßiger Hinweis auf und Teilnahme an Schulungen
5. Vorige Arbeitsstellen
6. Ehrenkodex, sowie Verhaltensvereinbarung

Vertrauensbeauftragte Person

Vom Vorstand werden zwei Vertrauensbeauftragte Personen benannt.

Wichtig ist, dass diese jeweils eine weiblich und eine männlich ist.

Momentan sind folgende Personen unsere Vertrauensbeauftragte Personen:

Marie Mühlhaus, 0163 7959550, marie.kelzenberg@gmx.net

Jakob Eberhardt, 0162 8888667, eberhardt@tv-refrath.de

Ihre Aufgaben bestehen unter anderem darin, Rat zu geben, zu informieren und Beschwerden entgegenzunehmen. Den Personen wird eine Schulung genehmigt, um sich ausreichend mit dem Thema auszukennen und um Handlungssicherheit zu bekommen.

Fortbildungsmaßnahmen für Trainer / Trainerinnen, Übungsleiter / Übungsleiterinnen

Es werden regelmäßige interne Fortbildungskurse abgehalten. Hierzu wird möglichst ein externer Referent gefunden. Für neue Trainer und Trainerinnen ist es obligatorisch, für die anderen ist es empfohlen, aber freiwillig.

Der Kurs beinhaltet z.B. folgende Themen:

- Was ist Gewalt jeglicher Art?
- Prävention
- Grenzverletzungen
- Anzeichen bei Opfern von Gewalt jeglicher Art
- Wann kann / sollte ich als Übungsleiter / Trainer die vertrauensbeauftragte Person benachrichtigen?
- Anzeichen bei Tätern von Gewalt jeglicher Art
- Einschreiten bei Täter / Täterinnen: Was darf / muss ich machen?
- Wie können wir als Übungsleiter/in / Trainer/in vorbeugen und die Jugend stärken?

Der Kurs soll Sensibilisierung, Enttabuisierung, Wissen und Hilfen schaffen.

Aufgabe der Eltern

Der Verein nimmt ebenfalls die Eltern in die Verantwortung. Nur zusammen kann den Themen genug Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Offene Kommunikation rund um die Themen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt.

Da wir als Verein auf die Eltern angewiesen sind, gerade für Fahrten zu Turnieren und Auswärtsspielen, soll in regelmäßigen Abständen Informationsabende für Eltern/Trainer*innen angeboten werden. Dies soll die Eltern stärken und unterstützen sowie helfen, die Themen auch zuhause zu enttabuisieren. Selbstverständlich ist die Teilnahme an den Informationsabenden freiwillig.

Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Durch den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln in der Risikoanalyse wird den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Verantwortung gegenüber den Mitgliedern im Verein deutlich gemacht. Die

Unterschrift bestätigt, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die ethischen Grundsätze des Vereins einhalten.

Der Ehrenkodex wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterschrieben. Diese sind selbständig dazu verpflichtet, der Geschäftsstelle ihre Unterschrift mitzuteilen, die digital festgehalten wird.

Checkliste im Krisenfall

An die Vertrauensbeauftragten Personen kann sich jedes Mitglied bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden.

Allerdings ist die Arbeit mit Betroffenen und die Fachberatung nicht die Aufgabe dieser beiden Personen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert.

Folgende Fachstellen können kontaktiert werden:

LSB NRW

Tel: 02037381-847

Kinder- und Jugendtelefon

Nummer gegen Kummer e.V. (Dt. Kinderschutzbund)

Tel.: 0800/1110333 (Mo - Fr 15:00 - 19:00 Uhr)

Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

Bensberger Str. 133

51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 39924

E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de

N.I.N.A: Infoline

Anlaufstelle z. sex. Gewalt

Tel.: 01805 1234 – 65

E-Mail: mail@nina-info.de

Jugendamt

An der Gohrsmühle 18

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 14-0

E-Mail: jugendamt@stadt-gl.de

MehrBlick

Tel.: (0 22 02) 95 76 60

Es gilt:

Alle Gespräche, die an die vertrauensbeauftragten Personen gerichtet sind, werden vertraulich behandelt.

Es wird nichts über den Kopf des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder Erwachsenen entschieden. Es gilt der Opferwille.

Es werden keine Informationen an die verdächtige Person oder Personen weitergegeben, sofern Grenzüberschreitendes Verhalten eintritt und die oder der Betroffene einer Weitergabe nicht zustimmt.

Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.

Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht (siehe oben).

Generelle Verhaltensregeln:

- Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche
- Keine Geheimnisse mit Kindern teilen, alles öffentlich / transparent teilen
- Keine körperlichen Kontakte gegen deren Willen
- Kein Einzeltraining / "Sondertraining"
- Kein gemeinsames Duschen der Trainer mit Kindern / Jugendlichen
- Die Umkleidekabinen der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Es gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Sollte es zu einer Übernachtungssituation kommen, schlafen Erwachsene und Kinder grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten.

Sonderregelungen

Sollten die Abteilungen Sonderregelungen haben, sind diese selbstverantwortlich, sie zu erstellen und zu kommunizieren.